

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 18.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 18.08.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006515

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Diese Meldung ersetzt die Meldung mit der Nummer AM-DA50-0000006492

Baugesuch – Strandweg 46, 3004 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Strandweg 46, 3004 Bern

Projektbeschreibung

Bauherrschaft: Gonon Sabine, Witschi Roland, v.d. Gfeller Heizungsbau AG, Tannenweg 14, 3012 Bern

Projektierung: Gfeller Heizungsbau AG, Tannenweg 14, 3012 Bern

Strasse Nr: **Strandweg 46**

Kreis / Grundstück: 2 / 1471

Bauvorhaben: Ersatz der bestehenden Wärmepumpenanlage durch eine neue Luft/Wasser Wärmepumpe gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: Bauklasse E, Erhaltung der best. Bebauungsstruktur

Nutzungszone: Wohnzone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung 244 Uferschutzplan Strandweg

Empfindlichkeitsstufe: ES II

Schutzzone, Schutzgebiet: Aaretal Ja

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/295321/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **17. September 2026**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern